

bedroht sah (Kap. IV). Die Stärke der Arbeit liegt in einer Erkenntnis, die auch im evangelischen Bereich Beachtung verdient (obwohl Hacker diesen ohnehin als hoffnungslos geist-verlassen beschrieben hatte): Da das Evangelium Heilsbotschaft für alle Völker ist und das Heil nur durch Gottes neuen Bund vermittelt wird, muß eine Theologie der Evangelisierung aus einer Theologie des Bundes entwickelt werden. Diese wiederum macht, wie ihre biblischen Ursprünge ausweisen, die Konfrontation mit heidnischer Religion unabweichlich. Auch eine Theorie von „anonymen Christen“ kann diese Notwendigkeit nicht verschleiern. So gewiß allerdings in der Bekehrung die Gnade die Natur nicht zunichte macht, so gewiß verlangt die evangelistische Begegnung mit dem Heidentum nicht nur Abgrenzung, sondern auch das, was die Väter den „rechtmäßigen Gebrauch“ (chrêsis, utilization) der Wahrheitsmomente in nichtchristlicher Religion nannten — eine Praxis, die weder mit psychologisch motivierter „Akkomodation“ noch mit „Indigenisation“ aus politischen Gründen, wie Hacker sie vor allem bei dem indischen Theologen D.S. Amalorpavadass beanstandet, zu wechseln ist, die also auch die „Einheimischwerdung“ nicht so weit treibt, daß um ihretwillen die ganze Geschichte des Evangeliums mit der westlichen Kultur als irrelevant zu gelten hätte.

Hier bleiben allerdings Fragen offen: Hackers Kriterium, die Sanktionierung der Christentums-Geschichte durch das magisterium der Kirche (84), ist ebenfalls gegen Mißbrauch nicht immun; der Absolutheitsanspruch einer westlich-christlichen religio vera hat durchaus auch jene „geistliche Unterdrückung“ hervorbringen können, wie sie Hacker bei der modernen Konzeption der „syn-

kretistischen Repaganisierung“ anprangert (94), mag er auch als Indologe mit vollem Recht die Fehldeutungen hinduistischer Positionen verurteilen, die dabei häufig unterlaufen (92). Fragen erheben sich schließlich angesichts der Auswertung der Väter-Zeugnisse, auf die Hacker so großen Wert gelegt hat: Wieso gilt ihm Origenes hier als Gewährsmann für rechtmäßige „chrêsis“ (47f), wenn er anderswo mit des Origenes Lehre von der Allversöhnung und ihren Folgen scharf ins Gericht gehen konnte (Una-Voce-Korresp. 8, 1978, 316ff)? Diese und andere Rückfragen, die nun leider ohne Antwort bleiben müssen, ändern nichts an der Bedeutung des Vermächtnisses, das Hacker seiner Kirche, und nicht nur ihr, mit dieser Schrift hinterlassen hat.

Hans-Werner Gensichen

*Ernst Lange*, Kirche für die Welt. Aufsätze zur Theorie kirchlichen Handelns. Herausgegeben und eingeleitet von Rüdiger Schloz in Zusammenarbeit mit Alfred Butenuth. Chr. Kaiser Verlag, München/Burckhardthaus-Verlag, Gelnhausen 1981. 342 Seiten. Geb. 38,—.

In der von einer Verlagsgemeinschaft getragenen Reihe „Lese-Zeichen“ ist dies der zweite einer auf sechs Bände angelegten Ausgabe der Veröffentlichungen des 1974 verstorbenen Theologen Ernst Lange, der auf der Linie Dietrich Bonhoeffers wie kaum ein anderer über Wesen und Auftrag der Kirche nachgedacht und ihre ökumenische Dimension und Verpflichtung ausgelotet hat. Viele seiner an verschiedenen Stellen erschienenen Beiträge zum Thema „Kirche für die Welt“ sind in diesem Band zusammengefaßt, darunter ökumenisch so relevante und immer wieder nachdenkens-

werte Texte wie „Das ökumenische Unbehagen“, „Eingabe an einen westdeutschen Kirchenführer“ und der Bericht über die Begegnung des Rates der EKD mit dem Stab des ÖRK in Genf im Juni 1974. Man darf Herausgebern und Verlagen dankbar sein, daß sie uns durch diese Publikation mit einem in seinem Reichtum noch nicht entfernt ausgeschöpften Gedankengut vertraut machen, das keine theologischen Festlegungen vermitteln, sondern Mut zu neuen Schritten machen will.

Kg.

*Believing in the Church. The Corporate Nature of Faith. A Report by the Doctrine Commission of the Church of England.* SPCK, London 1981. 310 Seiten. Kart. £ 8,50.

Der Bericht „Believing in the Church“, der zwischen 1977 und 1981 von der Lehrkommission der Kirche von England erarbeitet wurde, fällt durch seine Form aus dem üblichen Genre von Kommissionsberichten heraus. Nicht ein gemeinsam formulierter Bericht, sondern eine Zusammenstellung von 15 persönlichen Beiträgen der Kommissionsmitglieder macht diesen „Bericht“ aus. Die Beiträge wurden gemeinsam geplant, in den einzelnen Entwürfen von der Kommission diskutiert und dann von den Verfassern überarbeitet. Die Kommission konnte sich dann mit den Einzelbeiträgen identifizieren und betrachtet diese zusammengenommen als ihren einstimmig verabschiedeten Bericht. Das ist ein ungewöhnliches Verfahren, an dessen Ende zwar kein leicht überfliegbarer Bericht von einigen Dutzend Seiten steht, bei dem andererseits aber auch die bei Berichten nicht seltene farblose Gemeinsamer-Nenner-Sprache vermieden wird.

Wichtiger als die Form sind natürlich

Thema und Inhalt des Berichts. Beides deutet eine bemerkenswerte Entwicklung im Anglikanismus an, für die es eine ganze Reihe von Zeichen gibt: Man stellt sich zunehmend der Frage der Lehre im Anglikanismus und damit auch der „konfessionellen“ Identität dieser kirchlichen Tradition, d.h. man stellt sich einer zugegebenen offenkundigen Schwäche der eigenen Tradition. Dies geschieht in diesem Bericht in der Weise, daß das „gemeinschaftliche Wesen des Glaubens“ unter verschiedenen Gesichtswinkeln erörtert wird.

Christlicher Glaube lebt nicht nur in einer persönlichen, individuellen Gestalt, sondern auch in einer korporativen, sozialen, gemeinschaftlichen Gestalt. Ohne eine solche könnte Kirche nicht Kirche sein, sie ihre Gemeinschaft nicht bewahren, den empfangenen Glauben nicht weitergeben, nicht in der Welt wirksam sein. Dieser gemeinsame Glaube bedarf einer Verständigung über das, was ihn inhaltlich ausmacht und welches seine Grenz- und Orientierungszeichen sind, damit er Gemeinschaft tragen und kommunizierbar sein kann. Er bedarf also tradiert, akzeptierter, verbindlicher und jeweils neu zu interpretierender Lehre. Diese kann und soll freilich nicht den persönlichen Glauben ersetzen oder unterdrücken. Sie macht vielmehr den Bezugsrahmen aus, in dem sich persönlicher Glaube erst artikulieren kann, in dem auch kritisches und kreatives theologisches Weiterdenken überhaupt erst möglich wird. Solche kirchliche Lehre, die Ermöglichung wie Ausdruck gemeinschaftlichen Glaubens ist, findet ihre Gestalt nicht nur in expliziten Lehrdokumenten, sondern auch — und hier liegt ein besonderer anglikanischer Nachdruck — implizit im gottesdienstlichen und geistlichen Leben der Kirche.